

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Volleyball & Beach-Volleyball Nachwuchs / B

In den Altersklassen	U20 weiblich & männlich
	U19 weiblich & männlich
	U18 weiblich & männlich
	U17 weiblich & männlich
	U16 weiblich & männlich

Stand 29.01.2026 | gültig ab: 01.01.2026

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und sind Bestandteil der Bundesspielordnung (BSO), Jugendspielordnung (JSO) und Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

- A. Deutsche Meisterschaften Volleyball (gültig ab 01.07. eines Jahres)
- B. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16-U20 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- C. Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- D. Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball (gültig ab 01.01. eines Jahres)

B. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16-U20

PRÄAMBEL:

Spieler*innen, die an einer Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaft (DBM) teilnehmen möchten, **müssen** sich zuvor im Beachportal des DVV für die jeweilige Meisterschaft anmelden. Die alleinige Teilnahme an den Qualifikationsturnieren oder Ranglistenpunkte berechtigen nicht automatisch zur Teilnahme! Es müssen alle Unterlagen, die im Portal hinterlegt sind, gelesen und bestätigt werden (vgl. BVO, Anlage 3).

Des Weiteren empfehlen wir interessierten Spieler*innen sich unabhängig von der Teilnahme am Qualifikationsturnier zu den Deutschen Meisterschaften für die gewünschte Meisterschaft anzumelden, da unter Umständen Nachrücker-Plätze vergeben werden.

Der DVV erstellt nach Meldeschluss die Zulassungsliste und gibt somit bekannt, ob man für das betreffende Turnier zugelassen ist. Die Zulassung des DVV erfolgt auf Grundlage der sportlichen Qualifikation.

Es wird nach den offiziellen Spielregeln der FIVB gespielt.

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1 Um die Ausrichtung einer DBM kann sich jeder Verein, Landesverband oder kommerzielle Anbieter schriftlich bis zum 31.09. des Vorjahres beim DVV bewerben. Liegt dem DVV bis zum 15.01. keine Bewerbung vor, so können Meisterschaften abgesagt werden.
- 1.2 Auf der Internetseite des DVV werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3 Die Termine der DBM werden rechtzeitig auf der Internetseite des DVV veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4 Die DBM werden als dreitägige Turniere durchgeführt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden vom DVV festgelegt.
- 1.5 Über die Vergabe der DBM entscheidet der DVV-Vorstand.
- 1.6 Eine mehrjährige Vergabe ist möglich und wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

2. Teilnahmeberechtigung und Spielbetrieb

- 2.1. Bei der DBM U16 - U19 sind maximal 32 Mannschaften pro Turnier und Geschlecht zugelassen. Bei der DBM U20 sind maximal 16 Mannschaften pro Geschlecht zugelassen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt ist insbesondere die jeweils erstplatzierte Mannschaft der Landesverbandsmeisterschaften pro Geschlecht in der entsprechenden Altersklasse, sofern diese stattgefunden haben. Weitere Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung und zu Zulassungskriterien werden im Folgenden erläutert.

2.3. Netzhöhen:

	männlich	weiblich
DBM U18-U20	2,43 m	2,24 m
DBM U17	2,35 m	2,20 m
DBM U16	2,24 m	2,20 m

2.4. Spielfeldgrößen:

DBM U17-U20	16 x 8 m
DBM U16	14 x 7 m

Bei der DBM sind, abweichend von den Internationalen Beach-Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der DVV-Jugendreferent im Vorfeld der Veranstaltung.

3. Spielberechtigung und Spielerlizenzen

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen DBM angehört. Spielberechtigt sind Spieler*innen aus folgenden Jahrgängen und jünger (Stichtag ist immer der 01.01.):

Spieljahr	DBM U20	DBM U19	DBM U18	DBM U17	DBM U16
2026	2007	2008	2009	2010	2011
2027	2008	2009	2010	2011	2012
2028	2009	2010	2011	2012	2013
2029	2010	2011	2012	2013	2014

3.2. Vereinszugehörigkeit

- 3.2.1. Eine Vereinszugehörigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an der DBM.
- 3.2.2. Die Teilnehmer*innen legen mit der ersten Meldung zu einem DVV-Turnier ihr Beach-Volleyball-Spielrecht durch die Angabe ihres Heimatvereins im Spielerprofil des DVV-Beachportals (<https://beach.volleyball-verband.de/public/>) für die jeweilige Saison fest.
- 3.2.3. Eine Meldung für eine DBM ist nur unter Angabe eines Vereins im DVV Beachportal möglich. Spieler*innen, die sich in diesem Jahr erstmals im DVV Beachportal registrieren bzw. diejenigen, die ihren Verein wechseln möchten, müssen den Verein im DVV Beachportal eintragen. Anschließend wird vom Portal eine PDF-Datei generiert, die vom Spieler/von der Spielerin sowie dem entsprechenden Verein ausgefüllt werden muss. Ein Versand an den DVV ist nur nach Aufforderung notwendig. Im Anschluss wird das Profil freigeschaltet bzw. der Verein geändert

- (vgl. BVO, Anhang 3). Jede*r Teilnehmer*in ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten selbst verantwortlich.
- 3.2.4. Das Beach-Volleyball-Spielrecht ist unabhängig vom Volleyball-Spielrecht. D.h., im Beach-Volleyball kann in Absprache mit dem Volleyballverein ein anderer Verein angegeben werden. Die Angabe mehrerer Vereine ist nicht möglich. Es müssen zwischen Beach-Volleyball und Volleyball keine Wechselzeiten eingehalten werden.
- 3.3. Die DBM sind offen. Mannschaften können also aus Spieler*innen verschiedener Vereine sowie verschiedener Landesverbände bestehen.
- 3.4. Qualifiziert sich eine Mannschaft bei zwei Landesverbandsmeisterschaften oder eigens zu diesem Zweck ausgeschriebenen Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene, so gilt lediglich die **zeitlich erste Qualifikation**.
- 3.5. **Ranglistenpunkte**
Die heranzuziehenden Ranglistenpunkte ergeben sich aus den Bestimmungen, die in der aktuellen Fassung des Ranglisten-Dokuments (vgl. BVO, Anhang 2) aufgeführt sind. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der DVV Beach-Volleyball Jugendrangliste.
- 3.5.1. **DVV Beach-Volleyball Jugendrangliste**
Die DVV Beach-Volleyball Jugendrangliste wurde zur Saison 2024 neu eingeführt und bildet eine der Zulassungsgrundlagen für die DBM U16-U20. In diese Rangliste fließen alle DVV-Punkte ein, welche die Spieler*innen bei relevanten Turnieren erspielt haben, die keine Altersbeschränkung aufweisen. Analog zur DVV-Rangliste werden die besten acht Turniere aus den letzten 52 Kalenderwochen berücksichtigt (vgl. BVO Anhang 2). Ebenso können in einer Woche nur die Punkte aus einem Turnier in die DVV Beach-Volleyball Jugendrangliste einfließen, auch wenn mehrere gespielt wurden. Eine Ausnahme bilden hier Turniere der Kategorien A und A+.
4. **Qualifikation, Mannschaftsmeldung und Zulassung**
- 4.1. Meldeschluss ist jeweils der Montag 12:00 Uhr der Vorwoche vor Beginn eines Turniers. Maßgebend für Meldungen ist der Zeitpunkt der Online-Eingabe. Sofern Meldeschluss oder Zulassungszeitpunkt auf einem Feiertag liegen, verschiebt sich die jeweilige Frist auf den nächsten Werktag.
- 4.2. Für die Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen bzw. der Ausschreibungen für die Qualifikationsturniere auf Landesverbandsebene sind die Landesverbände verantwortlich. Die Qualifikationsturniere sollten spätestens **zwei Wochen vor den Meldeschlussterminen der DBM** angesetzt werden. Die Ausschreibungen für die Qualifikation auf Landesverbandsebene sind im DVV-Beachportal unter <https://beach.volleyball-verband.de/public/> vom Landesverband einzutragen. Eine spätere Durchführung des Qualifikationsturniers vom Landesverband ist nach Absprache mit dem DVV Koordinator*in Spielbetrieb National möglich. Ein entsprechender formloser Antrag erfolgt frühzeitig per E-Mail an jugend@volleyball-verband.de.

- 4.3. Die Landesverbände melden die Ergebnisse der Qualifikationsturniere innerhalb von **zwei Tagen nach dem Turnier aber spätestens bis zum Meldeschluss der DBM** über das DVV Beachportal. **WICHTIG:** Die Spieler*innen müssen bereits einen Account im DVV Beachportal besitzen, um die Ergebnisse eintragen zu können. Wir empfehlen, die Accounts, bereits vor den Qualifikationsturnieren anlegen zu lassen, falls noch nicht vorhanden.
- 4.4. Die **Meldung einer Mannschaft erfolgt bis zum Meldeschluss** online über das DVV Beachportal. Spieler*innen sind mit der Meldung selbst verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit aller benötigten Dokumente und Angaben. Die erfolgreiche Teilnahme an den Qualifikationsturnieren berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der DBM.
- 4.5. Es wird empfohlen, dass sich alle interessierten Spieler*innen – unabhängig von der Teilnahme an Qualifikationsturnieren oder ihrer Ranglistenpunkte – für die DBM anmelden, da unter Umständen Nachrücker-Plätze vergeben werden.
- 4.6. **Meldungen nach Meldeschluss** sind nur möglich, sofern noch Plätze im Turnier frei sind. Mannschaften, die sich erst nach Meldeschluss für die DBM anmelden, werden ungeachtet ihrer sportlichen Qualifikation hinter allen anderen Mannschaften gesetzt.
- 4.7. Die **Zulassung** und Einladung der Teams erfolgt am ersten Werktag nach Meldeschluss durch den DVV im Beachportal und per Versand einer Informationsmail an die Mannschaften.
- 4.8. **Startgeld**
- 4.8.1. Die Mannschaft leistet die **Zahlung des Startgeldes** sowie der Kautions nach den Vorgaben des Ausrichters (per Überweisung spätestens bis zwei Tage nach Veröffentlichung der Zulassung).
- 4.8.2. Höhe des Startgeldes und der Kautions:

Kautions pro Mannschaft und Turnier	50,00 EUR
Startgeld Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16 – U20	50,00 EUR
Zusätzliche Startgelder für	
Partnerwechsel nach Meldeschluss	20,00 EUR
Meldung nach Meldeschluss	20,00 EUR
Barzahlung Startgeld vor Ort	15,00 EUR

- 4.9. Mit der Anmeldung bestätigt das Team die Kenntnis der offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes (2 vs. 2) und den Regelmodifikationen der Beach-Kommission sowie dieser Durchführungsbestimmungen und Ordnungen des DVV.
- 4.10. Die Beach-Kommission setzt sich aus den Bundestrainer*innen, einem/einer Landestrainer*in sowie dem/der DVV Koordinator*in Spielbetrieb National zusammen, wobei nur die zwei Bundestrainer*innen und der/die Landestrainer*in stimmberechtigt sind.
- 4.11. Nimmt eine zugelassene Mannschaft am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kautions zurück.

Bei einer Abmeldung nach Meldeschluss bis 5 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kautions, das Startgeld wird erstattet. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 5 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kautions.

4.12. Mit der Anmeldung zum Turnier willigen die Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.

4.13. Verstöße gegen die Ziffern 4.7. und 4.9. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13 der BVO geahndet.

4.14. Partnerwechsel

4.14.1. Ein Partnerwechsel (Anmeldung mit einem/einer Partner*in, mit dem/der man nicht die Qualifikation erreicht hat) ist grundsätzlich möglich. Er führt gegebenenfalls zu einer geringer priorisierten Qualifikation. Eine Verzichtserklärung des/der nicht meldenden Partner*in auf eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ist zum jeweiligen Meldeschluss formlos per E-Mail an jugend@volleyball-verband.de beizubringen.

4.14.2. Nicht möglich ist ein Partnerwechsel, bei dem sich zusammen qualifizierte Partner*innen mit jeweils anderen Partner*innen erneut anmelden. Die Ausnahme bilden Wildcards, sowie durch die Bundestrainer*innen kurzfristig neu zusammengestellte Teams von Nationalspieler*innen und (nicht-nominierten) Partner*innen von Nationalspieler*innen, die sich ordnungsgemäß qualifiziert haben.

4.14.3. Bei einem Partnerwechsel nach bereits erfolgter Zulassung wird die Qualifikation des neu formierten Teams anhand der Zulassungskriterien erneut geprüft. Sind diese für eine Zulassung nicht ausreichend (z.B. Wegfall der Ranglistenpunkte, Platzierung Landesverbandsmeisterschaft), kann die bereits ausgesprochene Zulassung wieder aufgehoben werden. Der Nachrücker rekrutiert sich in diesem Fall anhand der Zulassungsreihenriterien und -reihenfolge der entsprechenden DBM.

Diese Regelung gilt nur für bereits zugelassene Teams und betrifft nicht die Teams, die auf der Nachrückerliste geführt werden.

4.14.4. Für Partnerwechsel nach dem Meldeschluss ist grundsätzlich ein erhöhtes Startgeld gem. 4.7.2. zu entrichten.

5. Länderranking

5.1. Das Länderranking Beach dient der Zulassung und Setzung der Mannschaften. Es wird auf der Internetseite des DVV stets aktuell geführt und dargestellt.

5.2. Die Wertung im Länderranking berechnet sich aus den Ergebnissen der letzten drei Jahre der DBM U16 – U19. Dabei werden die beiden besten Einzelergebnisse für jeden Landesverband gewertet und in ein Punktesystem umgerechnet, beginnend mit 8 Punkten für Platz 1 bis zu 1

Punkt für Platz 13. Das Länderranking ergibt sich dann in absteigender Reihenfolge aus der Summe der Wertungen.

- 5.3. Sollte parallel zur DBM eine Welt- oder Europameisterschaft stattfinden, die eine Teilnahme an der DBM nicht möglich macht, so erhalten diese Teilnehmer*innen automatisch 8 Punkte für ihren Landesverband.
- 5.4. Ausschlaggebend für die Zuordnung einer Spielerin/eines Spielers zu einem Landesverband ist der eingetragene Verein im DVV Beachportal zu Beginn des jeweiligen Turniers.

6. Technical Meeting und Siegerehrung

- 6.1. Für die DBM gilt für alle Teilnehmer*innen Anwesenheitspflicht beim Technical Meeting. Dieses findet, je nach Ausschreibung, am Abend vor oder am Morgen des Turnierbeginns statt. In begründeten Ausnahmefällen reicht **auf Anfrage** auch ein/eine Spieler*in zur Teilnahme.
- 6.2. Der DVV behält sich vor ein Technical Meeting in digitaler Form (z.B. per Teams, Zoom, o.ä.) am Tag vor der Veranstaltung durchzuführen. Hierüber werden die Teams ggf. per E-Mail informiert. Hier gilt 6.1. analog.
- 6.3. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend mit Ausnahme der Mannschaften, die bereits vor dem letzten Turniertag ausgeschieden sind. Eine frühzeitige Abreise muss durch die Wettkampfleitung genehmigt werden. Bei frühzeitiger Abreise ohne Genehmigung wird mit Geldstrafe nach Ziffer 13.9 der BVO geahndet.
- 6.4. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Erst- und Zweitplatzierten, sowie die Drittplatzierten pro Turnier und Geschlecht erhalten Medaillen. Die Erstplatzierten pro Turnier und Geschlecht erhalten außerdem einen Pokal. Es ist wünschenswert, dass weitere Preise als Erinnerungsgaben durch den Ausrichter übergeben werden.

7. Proteste

- 7.1. Für Proteste gilt das Vorgehen in BVO Ziffer 12. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

8. Spielwertung

- 8.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 8.2. Über die Rangfolge von zwei Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität

- 8.2.1. die Anzahl der Punkte,
- 8.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
- 8.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
- 8.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
- 8.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 8.2.1 – 8.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 8.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 8.2. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

9. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U20

- 9.1. Die DBM U20 wird mit 16 Mannschaften/Geschlecht gespielt.
- 9.2. Das Turnier wird im „Modified-Pool-Play“ mit anschließendem Single-Out gespielt (vgl. Anhang 1). Die Länge der Sätze entspricht den Internationalen Beach-Volleyball Spielregeln (reguläre Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte).
- 9.3. Qualifiziert für die DBM U20 sind bei fristgerechter Anmeldung
 - 9.3.1. die besten 12 Mannschaften der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste zum Zulassungszeitpunkt, die in der U20 spielberechtigt sind (vgl. 3.1.). Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt.
 - 9.3.2. Es werden gem. 14. bis zu vier Wildcards vergeben.
 - 9.3.3. Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung in absteigender Priorität wie folgt:
 - 9.3.3.1. weitere Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste nach Platzierung,
 - 9.3.3.2. weitere Mannschaften mit Teilnahme an der DBM U19 im vorherigen Jahr nach Platzierung

Es wird der Mittelwert der Ergebnisse der beiden Spieler*innen verwendet. Spieler*innen die nicht an der DBM U19 des Vorjahres teilgenommen haben, werden mit Platzierung 33 berücksichtigt. Im Falle eines gleichen Mittelwertes entscheidet die Einzelplatzierung der Spieler*innen.

 - es zählt das Ergebnis des/der erfolgreicherer Spieler*in des Vorjahres,
 - ist dieses gleich, wird das Ergebnis der schlechter platzierten Partner*innen miteinander verglichen.

- Kommt es hier erneut zu einer Übereinstimmung, entscheidet der Anmeldezeitpunkt.

9.3.3.3. weitere Mannschaften ohne Punkte in der Deutschen Rangliste und Platzierung bei der DBM U19 des Vorjahres nach der Reihenfolge des Meldeeingangs.

9.4. Die Setzliste

9.4.1. Reihenfolge der Setzung:

9.4.1.1. Die Setzung erfolgt nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet.

9.4.2. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt.

9.4.3. Die Wildcards werden nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet in das Turnier gesetzt (vgl. 9.3.2.). Mannschaften mit Wildcard ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste werden hinter den direkt qualifizierten und vor den nachgerückten Mannschaften gesetzt.

9.4.4. Bei Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste erfolgt die Setzung nach der Platzierung bei der DBM U19 des vorherigen Jahres (analog zu 9.3.3.2.).

9.4.5. Weitere Mannschaften ohne Punkte in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste und ohne Platzierung bei der DBM U19 des vergangenen Jahres werden nach Reihenfolge des Meldeeingangs gesetzt (analog zu 9.3.3.3.).

10. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U19

10.1. Die DBM U19 wird mit 32 Mannschaften/Geschlecht gespielt.

10.2. Das Turnier wird im Modus „Pool Play“ mit anschließendem Double-Out gespielt (vgl. Anhang 2). Die Play Down Runden können von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem DVV Jugendreferenten entsprechend der Teilnehmerzahl bedarfsgerecht umgestaltet werden. Die Länge der Sätze entspricht den Internationalen Beach-Volleyball Spielregeln (reguläre Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte).

10.3. Qualifiziert für die DBM U19 sind bei fristgerechter Anmeldung

10.3.1. Die 17 erstplatzierten Mannschaften der Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene. Ein regulärer Partnerwechsel ist möglich nach 4.13. Im Fall einer Nichtmeldung dieser Mannschaft oder beider Einzelspieler*innen dieser Mannschaft ist ausschließlich die zweitplatzierte Mannschaft ohne Partnerwechsel der Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert. Ist auch diese Mannschaft nicht gemeldet oder mit Partnerwechsel gemeldet, verwirkt das direkte Startrecht über den Landesverband und der

Startplatz wird gem. 10.4. über das Nachrückverfahren vergeben.

10.3.2. Die besten 11 Mannschaften der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste zum Zulassungszeitpunkt, die in der U19 spielberechtigt sind (vgl. 3.1.) und sich nicht über eine Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert haben. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt. Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste können nicht über die Rangliste zugelassen werden. Sollten weniger als 11 Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste gemeldet sein, werden die übrigen Startplätze gem. 10.4. über das Nachrückverfahren vergeben.

10.3.3. Es werden gem. 14. bis zu vier Wildcards vergeben.

10.4. Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung in absteigender Priorität wie folgt:

10.4.1. weitere Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste nach Platzierung,

10.4.2. weitere Mannschaften nach Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene mit und ohne Partnerwechsel. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung wird über das Länderranking Beach festgelegt (vgl. 5.),

10.4.3. weitere, noch nicht qualifizierte Mannschaften nach der Reihenfolge des Meldeeingangs.

10.5. Die Setzliste

10.5.1. Reihenfolge der Setzung:

10.5.1.1. Die Setzung erfolgt nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet.

10.5.2. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt.

10.5.3. Die Wildcards werden nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet in das Turnier gesetzt (vgl. 10.3.3.). Mannschaften mit Wildcard ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste werden hinter den direkt qualifizierten und vor den nachgerückten Mannschaften gesetzt.

10.5.4. Bei Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste erfolgt die Setzung gem. Länderranking.

10.5.5. Weitere Mannschaften ohne Punkte in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste und ohne Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene werden nach Reihenfolge des Meldeeingangs gesetzt.

10.5.6. Sind nach dieser Setzung mehrere Mannschaften aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird die schlechter gesetzte Mannschaft mit einer Mannschaft auf der gleichen Setzposition

(Seed 2, Seed 3, Seed 4) einer anderen Gruppe getauscht, sofern die Gruppenkonstellationen dies zulassen. Mannschaften, deren Spieler*innen aus unterschiedlichen Landesverbänden stammen, werden nicht berücksichtigt.

11. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U18

11.1. Die DBM U18 wird mit 32 Mannschaften/Geschlecht gespielt.

11.2. Das Turnier wird im Modus „Modified Pool Play“ mit anschließendem Double-Out gespielt (vgl. Anhang 3). Die Länge der Sätze entspricht den Internationalen Beach-Volleyball Spielregeln (reguläre Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte).

11.3. Qualifiziert für die DBM U18 sind bei fristgerechter Anmeldung

11.3.1. Die 17 erstplatzierten Mannschaften der Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene. Ein regulärer Partnerwechsel ist möglich nach 4.13. Im Fall einer Nichtmeldung dieser Mannschaft oder beider Einzelspieler*innen dieser Mannschaft ist ausschließlich die zweitplatzierte Mannschaft ohne Partnerwechsel der Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert. Ist auch diese Mannschaft nicht gemeldet oder mit Partnerwechsel gemeldet, verwirkt das direkte Startrecht über den Landesverband und der Startplatz wird gem. 11.4. über das Nachrückverfahren vergeben.

11.3.2. Die besten 8 Mannschaften der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste zum Zulassungszeitpunkt, die in der U18 spielberechtigt sind (vgl. 3.1.) und sich nicht über eine Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert haben. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt. Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste können nicht über die Rangliste zugelassen werden. Sollten weniger als 8 Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste gemeldet sein, werden die übrigen Startplätze gem. 11.4. über das Nachrückverfahren vergeben.

11.3.3. 3 Mannschaften über das Nachrückverfahren (vgl. 11.4.)

11.3.4. Es werden gem. 14. bis zu vier Wildcards vergeben.

11.4. Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung in absteigender Priorität wie folgt:

11.4.1. weitere Mannschaften nach Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene mit und ohne Partnerwechsel. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung wird über das Länderranking Beach festgelegt (vgl. 5.),

11.4.2. weitere, noch nicht qualifizierte Mannschaften nach der Reihenfolge des Meldeeingangs.

11.5. Die Setzliste

11.5.1. Reihenfolge der Setzung:

- 11.5.1.1. Die Setzung erfolgt nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet.
- 11.5.2. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt.
- 11.5.3. Die Wildcards werden nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet in das Turnier gesetzt (vgl. 11.3.4.). Mannschaften mit Wildcard ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste werden hinter den direkt qualifizierten und vor den nachgerückten Mannschaften gesetzt.
- 11.5.4. Bei Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste erfolgt die Setzung gem. Länderranking.
- 11.5.5. Weitere Mannschaften ohne Punkte in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste und ohne Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene werden nach Reihenfolge des Meldeeingangs gesetzt.
- 11.5.6. Sind nach dieser Setzung mehrere Mannschaften aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird die schlechter gesetzte Mannschaft mit einer Mannschaft auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3, Seed 4) einer anderen Gruppe getauscht, sofern die Gruppenkonstellationen dies zulassen. Mannschaften, deren Spieler*innen aus unterschiedlichen Landesverbänden stammen, werden nicht berücksichtigt.

12. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U17

- 12.1. Die DBM U17 wird mit 32 Mannschaften/Geschlecht gespielt.
- 12.2. Das Turnier wird im Modus „Modified Pool Play“ mit anschließendem Double-Out gespielt (vgl. Anhang 3). Die Länge der Sätze entspricht den Internationalen Beach-Volleyball Spielregeln (reguläre Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte).
- 12.3. Qualifiziert für die DBM U17 sind bei fristgerechter Anmeldung
 - 12.3.1. Die 17 erstplatzierten Mannschaften der Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene. Ein regulärer Partnerwechsel ist möglich nach 4.13. Im Fall einer Nichtmeldung dieser Mannschaft oder beider Einzelspieler*innen dieser Mannschaft ist ausschließlich die zweitplatzierte Mannschaft ohne Partnerwechsel der Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert.. Ist auch diese Mannschaft nicht gemeldet oder mit Partnerwechsel gemeldet, verwirkt das direkte Startrecht über den Landesverband und der Startplatz wird gem. 12.4. über das Nachrückverfahren vergeben.
 - 12.3.2. Die besten 6 Mannschaften der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste zum Zulassungszeitpunkt, die in der U17 spielberechtigt sind (vgl. 3.1.) und sich nicht über eine

Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert haben. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt. Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste können nicht über die Rangliste zugelassen werden. Sollten weniger als 6 Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste gemeldet sein, werden die übrigen Startplätze gem. 12.4. über das Nachrückverfahren vergeben.

12.3.3. 5 Mannschaften über das Nachrückverfahren (vgl. 12.4.)

12.3.4. Es werden gem. 14. bis zu vier Wildcards vergeben.

12.4. Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung in absteigender Priorität wie folgt:

12.4.1. weitere Mannschaften nach Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene mit und ohne Partnerwechsel. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung wird über das Länderranking Beach festgelegt (vgl. 5.),

12.4.2. weitere, noch nicht qualifizierte Mannschaften nach der Reihenfolge des Meldeeingangs.

12.5. Die Setzliste

12.5.1. Reihenfolge der Setzung:

12.5.1.1. Die Setzung erfolgt nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet.

12.5.2. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt.

12.5.3. Die Wildcards werden nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet in das Turnier gesetzt (vgl. 12.3.4.). Mannschaften mit Wildcard ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste werden hinter den direkt qualifizierten und vor den nachgerückten Mannschaften gesetzt.

12.5.4. Bei Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste erfolgt die Setzung gem. Länderranking.

12.5.5. Weitere Mannschaften ohne Punkte in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste und ohne Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene werden nach Reihenfolge des Meldeeingangs gesetzt.

12.5.6. Sind nach dieser Setzung mehrere Mannschaften aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird die schlechter gesetzte Mannschaft mit einer Mannschaft auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3, Seed 4) einer anderen Gruppe getauscht, sofern die Gruppenkonstellationen dies zulassen. Mannschaften, deren Spieler*innen aus unterschiedlichen Landesverbänden stammen, werden nicht berücksichtigt.

13. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16

- 13.1. Die DBM U16 wird mit 32 Mannschaften/Geschlecht gespielt.
- 13.2. Das Turnier wird im Modus „Modified Pool Play“ mit anschließendem Double-Out gespielt (vgl. Anhang 3). Abweichend von den Internationalen Beach-Volleyball Spielregeln werden auch die ersten beiden Sätze bei der DBM U16 bis 15 Punkte gespielt. Ein Seitenwechsel erfolgt alle 5 gespielten Punkte.
- 13.3. Qualifiziert für die DBM U16 sind bei fristgerechter Anmeldung
 - 13.3.1. Die 17 erstplatzierten Mannschaften der Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene. Ein regulärer Partnerwechsel ist möglich nach 4.13. Im Fall einer Nichtmeldung dieser Mannschaft oder beider Einzelspieler*innen dieser Mannschaft ist ausschließlich die zweitplatzierte Mannschaft ohne Partnerwechsel der Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert. Ist auch diese Mannschaft nicht gemeldet oder mit Partnerwechsel gemeldet, verwirkt das direkte Startrecht über den Landesverband und der Startplatz wird gem. 13.4. über das Nachrückverfahren vergeben.
 - 13.3.2. Die besten 4 Mannschaften der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste zum Zulassungszeitpunkt, die in der U16 spielberechtigt sind (vgl. 3.1.) und sich nicht über eine Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert haben. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt. Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste können nicht über die Rangliste zugelassen werden. Sollten weniger als 4 Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste gemeldet sein, werden die übrigen Startplätze gem. 13.4. über das Nachrückverfahren vergeben.
 - 13.3.3. 7 Mannschaften über das Nachrückverfahren (vgl. 13.4.)
 - 13.3.4. Es werden gem. 14. bis zu vier Wildcards vergeben.
- 13.4. Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung in absteigender Priorität wie folgt:
 - 13.4.1. weitere Mannschaften nach Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene mit und ohne Partnerwechsel. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung wird über das Länderranking Beach festgelegt (vgl. 5.),
 - 13.4.2. weitere, noch nicht qualifizierte Mannschaften nach der Reihenfolge des Meldeeingangs.
- 13.5. **Die Setzliste**
 - 13.5.1. Reihenfolge der Setzung:
 - 13.5.1.1. Die Setzung erfolgt nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet.
 - 13.5.2. Bei Punktegleichheit von Mannschaften mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste entscheidet der Meldezeitpunkt.

- 13.5.3. Die Wildcards werden nach der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste vom ersten Werktag der Woche, in der das Turnier stattfindet in das Turnier gesetzt (vgl. 13.3.4.). Mannschaften mit Wildcard ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste werden hinter den direkt qualifizierten und vor den nachgerückten Mannschaften gesetzt.
- 13.5.4. Bei Mannschaften ohne Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste erfolgt die Setzung gem. Länderranking und hinter den bisher gesetzten Teams.
- 13.5.5. Weitere Mannschaften ohne Punkte in der Deutschen Beach-Volleyball Jugend Einzelrangliste und ohne Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene werden nach Reihenfolge des Meldeeingangs gesetzt.
- 13.5.6. Sind nach dieser Setzung mehrere Mannschaften aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird die schlechter gesetzte Mannschaft mit einer Mannschaft auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3, Seed 4) einer anderen Gruppe getauscht, sofern die Gruppenkonstellationen dies zulassen. Mannschaften, deren Spieler*innen aus unterschiedlichen Landesverbänden stammen, werden nicht berücksichtigt.

14. Wildcards

- 14.1. Wildcard-Anträge der Teams, Landesverbände, Ausrichter, Trainer*innen und Dritter sind spätestens zum Meldeschluss in schriftlicher, elektronischer Form auf dem dafür vorgesehenen Formular (BVO, Anlage 1) an jugend@volleyball-verband.de zu stellen. Die Anträge werden dann der Beach-Kommission zur Entscheidung weitergeleitet. Die Vergabe der Wildcards erfolgt mit der Zulassung.
- 14.2. Die Beach-Kommission kann bis zu drei Wildcards vergeben. Benennt sie weniger oder kein Team, verfallen die Wildcard-Plätze in der Zulassung und Nachrücker rekrutieren sich wie beschrieben. Bei einem Partnerwechsel nach Meldeschluss entscheidet die Beach-Kommission, ob das neu gebildete Team die Wildcard abgeben muss.
- 14.3. Der Ausrichter hat die Möglichkeit jeweils eine Wildcard für ein männliches und ein weibliches Team zu vergeben. Voraussetzung ist, dass sich die jeweiligen Teams bis zum Meldeschluss für das entsprechende Turnier angemeldet haben. Zudem muss mindestens ein(e) Spieler*in des Teams aus dem ausrichtenden Landesverband stammen bzw. es muss eine Begründung vorgelegt werden, warum von dieser Regelung abgesehen werden soll (z.B. hat der/die Spieler*in sein Beachspielrecht nicht für den Heimatverein, sondern für den Stützpunkt eingetragen). Bei einem Partnerwechsel nach Meldeschluss entscheidet der Ausrichter, ob das neu gebildete Team die Wildcard abgeben muss.
- 14.4. Bei der DBM U20 kann die Wildcard an ein Team des Ausrichters nur vergeben werden, wenn dieses Team sportlich konkurrenzfähig teilnehmen kann. Die Entscheidung hierüber trifft die Beach-Kommission. Im Falle einer Nichtvergabe an den Ausrichter geht die Wildcard bei gleichen

- 14.4. Kriterien an den Landesverband. Wird keine Ausrichter oder Landesverband Wildcard vergeben,
14.4. dann wird der Platz an den nächstplatzierten der DWV Beach-Volleyball Jugendrangliste vergeben.

15. Coaching

- 15.1. Das Coaching ist im Rahmen der offiziellen Coaching Richtlinien für Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften des DWV erlaubt. Die Coaching Richtlinien sind auf der Homepage des DWV verfügbar.

- 15.2. Das Coaching ist nur während Spielunterbrechungen erlaubt.

- 15.3. Der Coach darf zu **keinem Zeitpunkt** während des Spiels **Kontakt zur gegnerischen Mannschaft oder dem Schiedsgericht** aufnehmen. Zuwiderhandlungen werden durch die Jury sanktioniert.

15.4. Akkreditierung

Der Coach erhält vom Ausrichter während der Einschreibung eine offizielle Akkreditierung. Mit der Akkreditierung bestätigt der/die Trainer*in die Kenntnis der offiziellen DWV Coaching Richtlinien und erklärt sich bereit, diese zu befolgen. Eltern von aktiven Spieler*innen im Turnier oder aktive Spieler*innen selbst sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem/der DWV Koordinator*in Spielbetrieb National zum Coaching zugelassen.

15.5. Anzahl Coaches pro Mannschaft

Eine Mannschaft darf bis zu zwei Coaches pro Turnier registrieren. Allerdings ist pro Spiel (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nur ein Coach gleichzeitig auf der Spielfläche erlaubt.

15.6. Anzahl Mannschaften pro Coach

Ein Coach darf für mehr als eine Mannschaft registriert werden. Jedoch darf sie/er nur eine Mannschaft gleichzeitig coachen und darf für die gesamte Dauer eines Spiels (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nicht zwischen Spielfeldern wechseln. Nur ein Coach, der sich bei Anpfiff auf der Spielfläche befindet, darf eine Mannschaft coachen. Ein Betreten der Spielfläche nach Spielbeginn ist nicht gestattet.

16. Spielkleidung

- 16.1. Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und nummerierten Spielshirts (Trikots oder Tops). Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (<https://www.fivb.com/>) einzusehen.

- 16.2. Sollten Spielshirts vom DWV oder vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden, so ist das Tragen dieser Shirts beim Einspielen, während der Spiele und bei Interviews/Pressefotos verpflichtend.

Andernfalls dürfen die Mannschaften eigene Spielshirts tragen, sofern diese den Richtlinien entsprechen. Spielen, Interviews oder Pressefotos ohne Oberbekleidung sind nicht gestattet.

- 16.3. Verstöße gegen die Ziffern 16.1. und 16.2. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13.12 der BVO geahndet.

17. Schiedsgerichte

- 17.1. Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter*in, sowie Schreiber*in) persönlich übernehmen, sofern die Wettkampfleitung kein neutrales Schiedsgericht einsetzt.
- 17.2. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen während des Turniers obliegt dem/der Wettkampfleiter*in.
- 17.3. Die Spiele werden ohne Linienrichter*innen gespielt.

18. Wettkampfleitung und Jury

18.1. Wettkampfleitung

- 18.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.
- 18.1.2. Sie besteht aus einem/einer Vertreter*in des Ausrichters.

18.2. Jury

- 18.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.
- 18.2.2. Sie besteht nach Ziffer 5.4.1 der BVO aus
- Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters
 - Einem/einer Vertreter*in der teilnehmenden Mannschaften. Der/die Vertreter*in wird in der Betreuerbesprechung bestimmt.
 - Einem/einer Vertreter*in des DVV als Vorsitzende*r
- 18.2.3. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende*r.
- 18.2.4. Sollte ein Jurymitglied nicht erreichbar oder nicht mehr vor Ort sein, wird die Entscheidung durch die verbleibenden Jurymitglieder getroffen. Sollte es sich um eine Entscheidung handeln, die nicht zeitnah und vor Ort getroffen werden muss, so ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, die ausstehenden Stimmen nachträglich einzuholen und die Entscheidung der Jury entsprechend umzusetzen.

- 18.2.5. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 18.2.2. wird ein*e Ersatzbeisitzer*in benannt.
18.2.5. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 18.2.2. nimmt der/die
18.2.5. Ersatzbeisitzer*in die Position ein.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Verkürzte Spiele und Ozon

Besteht für die Teilnehmer*innen die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von verkürzten Sätzen bis 15 oder 11 Punkte. Es gelten die Regularien des DOSB. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von 360 µg/m³ ist das Turnier vom Ausrichter abubrechen.

- 19.2. Bei der DBM gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände als auch in den Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot, solange die Spieler*innen Spielshirts tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss vom Turnier und einem Kautionsverlust für die komplette Mannschaft.
- 19.3. Im Rahmen der Meisterschaften sind die unter folgendem [Link](#) veröffentlichten Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt verbindlich einzuhalten. Alle Anwesenden sind dazu angehalten, diese Konzepte zum Thema Safe Sport und Kinderschutz zu kennen und in ihrem Handeln umzusetzen. Auf Anforderung des DVV sind an Meisterschaften oder Bundespokalen des DVV teilnehmende Personen verpflichtet, sämtliche nach Maßgabe der Satzung und Ordnungen des DVV notwendigen Erklärungen (z.B. eine ausdrückliche Verpflichtungserklärung Safe Sport oder Schiedsabrede Safe Sport) unverzüglich abzugeben. Der DVV wird entsprechende Vorgaben rechtzeitig bekanntgeben und Mustererklärungen unter dem vorstehenden Link zum Abruf stellen.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DVV-Vorstand beschlossen.

Frankfurt am Main, den 29.01.2026

Jaromir Zachrich
DVV-Vorstand

Michael Warm
DVV Chefbundestrainer Nachwuchs

Cosima Kramm
DVV Koordinatorin Spielbetrieb National